

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 130 (2004)
Heft: 37: Architektur-Biennale

Artikel: Befangenheit im Planungswettbewerb
Autor: Fischli, Klaus
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-108440>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Befangenheit im Planungswettbewerb

Die jüngste Wegleitung der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe hat durch das Gerichtsurteil zum Wettbewerb Universität Luzern hohe Aktualität bekommen. Sie steht nun zum Download bereit.

1998 hat die Delegiertenversammlung des SIA die neue, an die veränderten Bestimmungen im öffentlichen Beschaffungswesen angepasste SIA-Wettbewerbsordnung genehmigt. Sie wurde nach der Zustimmung der Partnerorganisationen im Sommer 1999 publiziert und wird seither angewendet. Im gleichen Jahr wurden die neue SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (SIA 142) gegründet und die ehemaligen Wettbewerbskommissionen aufgelöst.

In fünf Jahren hat die Kommission über 600 Wettbewerbsprogramme geprüft. Mit diesem Erfahrungshintergrund bemüht sich die Kommission vorrangig zwei Dinge zu fördern: erstens die Auftraggeberinnen so zu beraten, dass der jeweiligen Aufgabenstellung angepasste Verfahren gewählt werden. Für die meisten Aufgaben ist dies ein einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren. Die Statistik der durchgeführten Wettbewerbe zeigt aber leider, dass hier noch Aufklärungsarbeit notwendig ist. Zweites Anliegen ist die Förderung von schlanken Wettbewerben, das heisst die Rückkehr zu einem sinnvollen Umfang der einzureichenden Dokumente. Immer öfter werden Dinge verlangt, die für die Beurteilung kaum relevant sind oder vom Preisgericht mangels Kompetenz in Spezialgebieten gar nicht beurteilt werden können.

Die Erfahrungen aus der Begutachtung und aus den Rückmeldungen von durchgeführten Wettbewerben haben die Kommission veranlasst, zusätzlich zur Begutachtungstätigkeit, zu speziellen Fragen der Wettbewerbsdurchführung Wegleitungen und Kommentare herauszugeben. Sie will damit der Praxis eine Hilfestellung und den Gerichten eine Referenz für die Beurteilung fachspezifischer Fragen anbieten.

Neue Wegleitung

Die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichts und Teilnehmenden von Planungswettbewerben» wurde beschleunigt fertig gestellt. Sie erläutert und interpretiert die in der Ordnung SIA 142 gegebenen Regeln zu Verwandtschaft, Anstellung und beruflicher Zusammengehörigkeit. Die Wegleitung greift zudem das heikle Thema der freundschaftlichen Beziehung auf, auch wenn es als Ausstandsgrund kaum objektiv fassbar ist. Es geht darum, sich der Vielfalt möglicher Beziehungen bewusst zu werden, sie zu werten und einer undiskutierten Kumulation solcher Beziehungen vorzubeugen. Situationen mit freundschaftlichen Beziehungen zwischen Mitgliedern des Preisgerichts und Teilnehmenden sind häufig. Wer die Mitarbeit in einem Preisgericht annimmt, muss fähig sein damit umzugehen und zu wissen, ob er die Beurteilungsarbeit auf fachlicher, neutraler Basis leisten kann. Jeder Juror und jede Jurorin muss sich bewusst sein, dass unlauteres Verhalten dem Wettbewerbswesen schadet und hier ein strenger Massstab anzulegen ist. Der Vorwurf der Seilschaft, der gegenseitigen Begünstigung, ist rasch zur Stelle.

Widerspruch zum Beschaffungswesen

Als letzter Punkt greift die Wegleitung auch die Frage des Widerspruchs zwischen SIA 142 und den Grundlagen zum öffentlichen Beschaffungswesen in der Frage der Ausstandspflicht auf. Nach den Regeln der Rechtspflege, die im öffentlichen Beschaffungswesen gelten, muss ein Mitglied des Preisgerichtes in den Ausstand treten, wenn zu einem Teilnehmenden eine nicht zulässige Beziehung besteht. Gemäss Ordnung SIA 142 ist es demgegenüber Pflicht des Teilnehmenden, Ausstandsgründe zu respektieren und auf die Teilnahme zu verzichten.

Dieser Widerspruch wurde bei der Erarbeitung der Ordnung SIA 142 diskutiert und in Kauf genommen, weil die Regelungen für die Rechtspflege bei Wettbewerben nicht praktikabel sind. Anders als bei einem Gerichtsfall, wo die angeklagte Person gesetzt ist und die Zusammensetzung des Gerichtes darauf abge-

stimmt werden muss, entscheidet der Teilnehmende in Kenntnis der Zusammensetzung des Preisgerichtes frei über seine Teilnahme. Wenn die Rechtspflegegesetze anzuwenden wären, könnte jedes Preisgericht, auch wenn mehrere Ersatzpreisrichter bestimmt worden sind, gesprengt werden.

Die SIA-Kommission engagiert sich dafür, dass bei der nächsten Revision von BoeB und VoeB hier eine für Wettbewerbe praktikable Lösung eingeführt wird. Es ist jedoch unbestritten, dass die wiederholte Beauftragung gleicher Preisrichter in einer Region für einzelne an der Teilnahme Interessierte eine Benachteiligung bedeuten kann. Die öffentlichen Auftraggeberinnen sind deshalb aufgefordert, Mitglieder der Preisgerichte abwechselnd aus einem breiten Personenkreis zu bestimmen.

Klaus Fischli, Sekretär der Kommission SIA 142
fischli@sia.ch

Modellbild: Lada Blazevic/Red.

Download der Wegleitungen

Alle Wegleitungen der Kommission SIA 142 stehen auf www.sia.ch im Gefäss Wettbewerb / Informationen als Download zur Verfügung. Bisher publiziert sind:

- Bestimmung der Preissumme für Planungs- und Gesamtleistungswettbewerbe aus dem Bereich Architektur (Wegleitung, 2001/2004)
- Wettbewerbsbegleitung (Wegleitung, 2002)
- Selektive Verfahren bei Architektur- und Ingenieurwettbewerben nach SIA 142 (Wegleitung, 2002)
- Studienauftrag (Wegleitung, 2004)
- Unvorhergesehene Überarbeitung (Hinweise, 2003)
- Postversand von Wettbewerbseingaben (Hinweise, 2004)
- Öffentliche Jurierungen (Hinweise, 2004)

neu:

- Befangenheit und Ausstandsgründe bei Mitgliedern des Preisgerichtes und Teilnehmenden von Planungswettbewerben (Wegleitung, 2004)
- Die französischen Übersetzungen sind in Bearbeitung.